



Reichenaustraße 3  
81243 München  
Tel. 089/88 96 90 69-0  
Fax 089/88 96 90 69-20  
ms-reichenaustr-3@muenchen.de

## Informationen zur Lese-Rechtschreibstörung

Sehr geehrte Eltern,

seit Beginn des Schuljahres 2016/17 gibt es für den schulischen Nachteilsausgleich bei einer Lese-und Rechtschreibstörung neue Richtlinien.

### Wie gehen Sie vor?

1. Der Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz muss von Ihnen bei der Schulleitung beantragt werden. (Ein Formblatt erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Homepage der Schule zum Download).
2. Für den Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung ist stets eine schulpsychologische Stellungnahme erforderlich und ausreichend. Sie haben dazu zwei Möglichkeiten:
  - Sie können sich dazu mit dem vorhandenen Arztbrief/Gutachten an den Schulpsychologen zur Beratung wenden oder direkt an die Schulleitung zur Antragstellung.
  - Neu ist, dass Sie sich ausschließlich an den Schulpsychologen wenden können, auch ohne vorher den Kinder- und Jugendpsychiater konsultiert zu haben. Der Schulpsychologe führt für den schulischen Bedarf die Diagnostik durch, berät Sie im Hinblick auf sinnvolle Maßnahmen und stellt bei Bedarf eine schulpsychologische Stellungnahme für die Schule aus.
3. Die Schulleitung gewährt auf der Grundlage der schulpsychologischen Stellungnahme und ggf. weiterer Informationen den Nachteilsausgleich und/oder den Notenschutz. Bei jedem Schulwechsel wenden Sie sich erneut an die Schulleitung. Diese entscheidet, ob neue Unterlagen notwendig sind.

Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen zum Notenschutz im Zeugnis vermerkt werden, Maßnahmen des Nachteilsausgleiches und zur individuellen Unterstützung erscheinen nicht im Zeugnis.

Ein Verzicht auf die Inanspruchnahme des Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Schulwoche zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Gerda Godau, Schulleitung